

**Interpellation Martin-Gossau / Dürr-Widnau / Schuler-Mosnang (83 Mitunterzeichnende):
«Bauzonen richtig bemessen – St.Galler Berechnungsmodelle anpassen**

Die Szenarien zur Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, auf welchen die Siedlungsgebiets- und die Bauzonendimensionierung basieren, enthalten Annahmen, die mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind. Die St.Galler Berechnungsmodelle zur Siedlungsgebietsdimensionierung und zur Bauzonendimensionierung werden deshalb alle vier Jahre überprüft.

Grundlage der St.Galler Berechnungsmodelle ist das mittlere Bevölkerungsszenario des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2015. Zum Zeitpunkt des Erlasses des gesamtüberarbeiteten Teils Siedlung des kantonalen Richtplans im November 2017 ging der Kanton St.Gallen von einem Bevölkerungswachstum von 55'000 Personen innerhalb von 15 Jahren und 85'000 Personen innerhalb von 25 Jahren aus. Ende 2024 lebten im Kanton St.Gallen 540'036 Personen. Es stellt sich sodann die Frage, ob die Entwicklung der letzten Jahre nach wie vor mit dem gewählten mittleren Referenzszenario übereinstimmt oder ob man sich zwischenzeitlich dem hohen Referenzszenario angenähert hat.

Gestützt auf das Referenzszenario wird die kantonale Auslastung der Bauzonen errechnet. Im Jahr 2022 zeigte sich, dass diese Auslastung gesamtkantonal bei deutlich über 100 Prozent lag (2021: 108,5 Prozent). Das bedeutet, dass die Bauzonen bezüglich der erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung gesamtkantonal nicht überdimensioniert waren.

Basierend auf dem gesamtkantonalen Szenario errechnet die kantonale Fachstelle für Statistik die regionalen Szenarien, die ihrerseits einen Einfluss auf die Siedlungsgebiets- und Bauzonendimensionierung haben. Hier zeigten sich im Jahr 2022 grosse Unterschiede: Während sich die Bevölkerungszahl in den meisten Regionen ungefähr entlang des Szenarios entwickelt hatte, lag sie in der Region Toggenburg hingegen deutlich über dem Szenario. Das heisst, dass das Toggenburg deutlich stärker gewachsen war als prognostiziert.

Grund für diese erheblichen Abweichungen ist ein für die regionalen Szenarien zur Anwendung gelangender Faktor, die sogenannte Gewichtung der regionalen Dynamik: Aufgrund der regional unterschiedlichen demografischen Ausgangslage und der unterschiedlichen wirtschaftlichen Dynamik wird das zukünftige Bevölkerungswachstum mit diesem zusätzlichen Faktor gewichtet. Während dem Toggenburg ein Faktor von 0,5 zugewiesen ist, gelten für alle anderen Regionen ein Faktor von 1,2 bzw. 1,3. Vor dem Hintergrund der deutlich über dem Szenario liegenden Bevölkerungsentwicklung in der Region Toggenburg und den mit dem tiefen Faktor verbundenen erheblichen Auswirkungen auf das Grundeigentum (Auszonungen) stellt sich die Frage, ob das Festhalten am Faktor 0,5 nach wie vor gerechtfertigt ist.

Die letzte Überprüfung der St.Galler Berechnungsmodelle für die Siedlungsgebiets- und die Bauzonendimensionierung fand mit der Berichterstattung über den kantonalen Richtplan 2022 statt, die nächste erfolgt demnach im Jahr 2026 im Rahmen der nächsten Berichterstattung. Bereits im Rahmen der parlamentarischen Beratung im Jahr 2022 wurde eine andere Gewichtung der regionalen Dynamik und ein Wechsel des Referenzszenarios thematisiert bzw. gefordert.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet die Regierung einen Wechsel des gesamtkantonalen Referenzszenarios mit Blick auf die aktuelle Bevölkerungsentwicklung als angezeigt? Bis wann könnte dieser Wechsel erfolgen?

2. Erachtet die Regierung eine Anpassung der Gewichtung der regionalen Dynamik – gerade für die Region Toggenburg – als angezeigt? Bis wann könnte diese Anpassung erfolgen?
3. Welche Auswirkungen hätten die Anpassung der Gewichtung der regionalen Dynamik und der Wechsel des Referenzszenarios für den Kanton, für die Regionen und die betroffenen Gemeinden?»

1. Dezember 2025

Martin-Gossau
Dürr-Widnau
Schuler-Mosnang

Abderhalden-Nesslau, Aerne-Eschenbach, Alder Frey-Gossau, Bärlocher-Eggersriet, Bartl-Widnau, Bernold-Wartau, Blöchliger-Eschenbach, Broger-Altstätten, Bühler-Schmerikon, Cozzio-St.Gallen, Cozzio-Uzwil, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Egger-Jonschwil, Egli Dominik-Wil, Egli Ursula-Wil, Eugster-Altstätten, Flückiger-Wil, Frei-Rorschacherberg, Freund Christian-Eichberg, Freund Walter-Eichberg, Frommenwiler-Niederbüren, Fürer-Rapperswil-Jona, Gabathuler-Grabs, Gadiant-Flums, Gähler-Rapperswil-Jona, Gemperli-Goldach, Gerig-Mosnang, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Granitzer-St.Gallen, Grünenfelder-Bad Ragaz, Gull-Flums, Hälg-Gossau, Helfenberger-Waldkirch, Herzog-Thal, Hess-Rebstein, Hochreutener-Goldach, Huber-Oberriet, Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, Jäger-Bad Ragaz, Kälin-Rapperswil-Jona, Kellenberger-Vilters-Wangs, Keller-Gätzi-Wittenbach, Keller-St.Gallen, Kohler-Sargans, Koller-Gossau, Köppel-Gaiserwald, Krempel-Gnädinger-Goldach, Kuratli-St.Gallen, Kuster-Diepoldsau, Lippuner-Grabs, Louis Fredy-Nesslau, Louis Ivan-Nesslau, Müller-Lichtensteig, Müller-St.Gallen, Nüesch-Diepoldsau, Oppliger-Sennwald, Pool-Uznach, Raths-Rorschach, Revoli-Tübach, Romer-Jud-Benken, Rossi-Sevelen, Scherrer-Degersheim, Schmid-Buchs, Schöbi-Altstätten, Schorer-St.Gallen, Schweizer-Neckertal, Seger-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Shitsetsang-Wil, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Stöckling-Rapperswil-Jona, Tanner-Degersheim, Thomann-Pfäfers, Tschirky-Gaiserwald, Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, von Toggenburg-Buchs, Warzinek-Mels, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Rapperswil-Jona, Züger-Niederbüren